MONTESSORISCHULE INGOLSTADT
Grundschule | Mittelschule | Gymnasium

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften (20-01-23)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Pädagogisches Zentrum
Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
Johann-Michael-Sailer-Str. 7
85049 Ingolstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE34ZZZ00000411025

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon-Nummer _____

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Montessorischule Ingolstadt

Verpflichtungsgrund: siehe Gebührenordnung.

Achtung: Abbuchungen erfolgen für ein Schuljahr erstmals im Oktober, letzte Ausführung endet im Juli.
Gebührenerhöhungen werden mind. 3 Monate vor Fälligkeit mitgeteilt.

für _____
(Schüler/-in: Vor- und Zuname, Geb. Datum)

bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN:

BIC:

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kann ein Bankeinzug nicht ausgeführt werden oder kommt es zur Rückbelastung, und haben die Erziehungsberechtigten dies zu vertreten, darf der Zahlungsempfänger für jeden Einzelfall eine pauschale Verwaltungsgebühr von 10,-- € erheben. Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Der fällige Betrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eingezogen, Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um unnötige Gebühren zu vermeiden.

Ort, Datum	Unterschrift/en
_____	_____

☐ Ich überweise das Schulgeld in einem Jahresbetrag (siehe Gebührenordnung) bis zum 30.9. eines jeden Jahres.